

Mit Blick auf die drei vergangenen überdurchschnittlich heißen Sommer wird deutlich, dass in den Städten dringend Maßnahmen zur Hitzeminderung geschaffen werden müssen. Anhand der Klimaanalysekarte des LANUV (www.klimaanpassung-karte.nrw.de, vgl. Anlage) zeigt sich, dass Wipperfürth thermisch stark belastet ist und dringend (weitere) Möglichkeiten zur Abkühlung geschaffen werden müssen, um die (natürlichen) Lebensgrundlagen und -bedingungen perspektivisch zu sichern. Stadtgrün trägt nicht nur zur mikroklimatischen Hitzeminderung bei, sondern ist auch in unmittelbarer Wohn- und Arbeitsnähe für das Wohlbefinden der Menschen von enormer Bedeutung und trägt zur Aufenthaltsqualität bei.

Im Rahmen des Förderprogramms ist eine Förderquote in Höhe von bis zu 100 % möglich. Ein Eigenanteil für die Stadt entsteht entsprechend nicht. Zuwendungsfähig sind insbesondere Stadtbäume (Baum- und Strauchpflanzungen, bei denen vorrangig heimische Pflanzen zu verwenden sind), das Anlegen von Mulden- oder Wasserspeichern unter Bäumen (Rigolen) zur Regenwasserversickerung und evtl. -speicherung, die Errichtung von Pergolen bzw. freistehenden Rankelementen, die Errichtung von Staudenbeeten, das urbane Gärtnern auf temporären Freiflächen sowie die Ausgaben für Entwurf und Planung. Die investiven Maßnahmen können im öffentlichen Raum, wie z.B. auf Plätzen, Straßen und anderen von Fußgängern genutzten Straßenräumen oder Flächen, die im Eigentum der Kommune sind sowie auf Spiel- und Bolzplätze in kommunalem Besitz und kleinere Flächen und (Quartiers-)Plätzen im direkten Wohnumfeld erfolgen.

Die Stadtverwaltung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen des Leiters der Abteilung Grünflächen, Aloys Schlütter, im Rahmen dessen schriftlichen Berichts „Stadtbe-grünung (Klimabäume) angesichts der Klimakrise“ unter Tagesordnungspunkt 1.9.5.